ESRS von Europäischer Kommission angenommen



Die EU hat die ESRS beschlossen.

Die Europäische Kommission hat Ende Juli die europäischen, einheitlichen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS (European Sustainability Reporting Standards) angenommen. Diejenigen Unternehmen, die von der CSRD-Richtline über die Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen sind, können sie verwenden. Die Europäische Union geht damit einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltige EU-Wirtschaft im Rahmen des European Green Deal und dem Klimaabkommen von Paris.

Mairead McGuinness, Kommissarin für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion der EU, sagte dazu: "Die Standards, die wir angenommen haben, sind ehrgeizig und stellen ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der EU-Agenda für nachhaltige Finanzen dar. Sie schaffen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Begrenzung der Belastung und der Möglichkeit für die Unternehmen, ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Green-Deal-Agenda nachzuweisen und somit Zugang zu nachhaltiger Finanzierung zu erhalten."

Die zwölf Standards decken das gesamte ESG-Spektrum an Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ab, einschließlich Klimawandel, biologische Vielfalt und Menschenrechte. Die EU-Kommission hat sie auf ihrer Website in den Amtssprachen abrufbereit veröffentlicht. Sie liefern Informationen für Investoren, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Unternehmen, in die sie investieren, zu verstehen.

Die EU möchte mit den ESRS ein hohes Maß an Zusammenspiel zwischen den EU-Standards und den globalen Standards gewährleisten sowie eine Doppelberichterstattung für Unternehmen vermeiden. Daher berücksichtigen die ESRS die Diskussionen mit der Global Reporting Initiative GRI.

Die ESRS sind als Berichterstattungsstandards eng an die CSRD-Richtlinie gebunden. Diese fordert von bestimmten Unternehmen eine Pflicht zum Nachhaltigkeitsbericht und zu dessen externer Prüfung (Verifizierung).

Gemäß Pressemitteilung der EU

